



Institutionelles Schutzkonzept



Elterninitiative für die Kindertagesstätte Regenbogen e.V.
Stadionstraße 56
47533 Kleve

Tel. (02821) 2 47 91

Mail: info@kita-regenbogen-kleve.de

Homepage: <http://kita-regenbogen-kleve.de>

Stand: 09/2025



Inhalt

1. Einleitung und Selbstverständnis.....	5
Kinderschutz als Grundpfeiler unseres Handelns.....	5
Zusammenarbeit mit Eltern als Fundament.....	5
2. Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen.....	6
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	6
Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).....	6
Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)	7
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).....	7
Verantwortung der Einrichtung	7
3. Grundlagen unserer Pädagogik	8
Unser Bild vom Kind	8
Bindung und sichere Beziehungen	8
Partizipation und Mitbestimmung	8
Förderung von Resilienz und Selbstwirksamkeit	9
Situationsorientierter Ansatz	9
Zusammenarbeit mit Eltern.....	10
4. Prävention und Schutzmaßnahmen	11
Transparenz und offene Türen.....	11
Strukturierte Aufsicht und klare Regeln	11
Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz.....	12
Dokumentation und Reflexion im Team	12
Elternarbeit als Prävention	12
Regelmäßige Fortbildungen.....	13
5. Verhaltenskodex für Mitarbeitende	14
Grundhaltung und Respekt	14
Umgang mit Nähe und Distanz.....	14
Vermeidung von Alleinsituationen	14
Sprache und Kommunikation	15
Grenzverletzungen und Auffälligkeiten	15
Vertraulichkeit und Schutz der Persönlichkeitsrechte	15
Verpflichtung aller Mitarbeitenden	15



Regenbogen

6. Verfahren im Verdachtsfall	16
Grundsätze im Verdachtsfall.....	16
Schritte im Verfahren.....	16
Gespräch mit den Eltern.....	17
Dokumentation und Datenschutz.....	17
Unterstützung des Teams	17
Zusammenarbeit mit externen Stellen.....	18
Zusammenfassung: Was tun bei Verdacht?	18
7. Fortbildung und Qualitätssicherung	19
Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen	19
Fallbesprechungen und kollegiale Beratung.....	19
Nutzung von Supervision.....	20
Qualität durch Selbstreflexion und Feedback.....	20
Dokumentation als Teil der Qualitätssicherung.....	20
Verpflichtung des Trägers und der Leitung.....	20
8. Datenschutz und Dokumentation.....	21
Dokumentation als zentrales Instrument	21
Was wird dokumentiert?	21
Datenschutz und Vertraulichkeit	22
Aufbewahrungsfristen	22
Informationsrechte der Eltern	22
Verankerung im Team.....	22
9. Evaluation und Weiterentwicklung.....	23
Warum regelmäßige Evaluation so wichtig ist.....	23
Jährliche Überprüfung im Team	23
Dokumentation der Evaluation.....	23
Einbeziehung von Eltern und Kindern	24
Schulung neuer Mitarbeitender und Praktikanten.....	24
Verantwortung von Träger und Leitung.....	24
Kinderschutz als Kultur	24
10. Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten.....	25
Verantwortung des Trägers	25



Verantwortung der Leitung	25
Kinderschutzbeauftragte*r	25
Verantwortung aller Mitarbeitenden	26
Ansprechpartner für Eltern	26
Zusammenarbeit mit externen Stellen.....	26
11. Anlagen.....	27
Elterninformationsblatt Kinderschutz	28
Elterninformationsblatt Kinderschutz	28
Was heißt das konkret?	28
Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	28
Merkblatt „Verhaltenskodex Kinderschutz“ (für den Aushang)	29
Merkblatt für Mitarbeitende: Verhaltenskodex Kinderschutz	29
Das erwarten wir von allen Mitarbeitenden:	29
Dokumentationsformular Verdachtsfall	30
Formular zur Dokumentation eines Verdachtsfalls auf Kindeswohlgefährdung	30
1. Anlass der Dokumentation / Beobachtung	30
2. Beteiligte Personen.....	30
3. Gespräch mit dem Kind (falls erfolgt)	30
4. Gespräch mit den Eltern (falls erfolgt).....	31
5. Eingeleitete Maßnahmen	31
6. Hinzugezogene Fachkräfte / Stellen	31
7. Unterschriften.....	31
Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende	32
Selbstverpflichtungserklärung	32



1. Einleitung und Selbstverständnis

Die **Elterninitiative für die Kindertagesstätte Regenbogen e.V.** ist eine von Eltern getragene Einrichtung in Kleve, die derzeit 60 Kinder in drei liebevoll gestalteten Gruppen betreut: die Sonnengruppe, die Mondgruppe und die Sternengruppe.

Als Elterninitiative liegt uns das Wohl der Kinder in ganz besonderem Maße am Herzen. Die Trägerschaft durch Eltern bedeutet, dass wir ein hohes Maß an Mitbestimmung, Verantwortung und Transparenz leben. Eltern sind nicht nur Entscheidungsträger im Vorstand, sondern aktive Partner in der Gestaltung des Kita-Alltags.

Unser Selbstverständnis beruht auf einem humanistischen Menschenbild, das Kinder als eigenständige Persönlichkeiten begreift. Jedes Kind bringt seine eigene Geschichte, seine Stärken, Interessen und Bedürfnisse mit. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, diese Vielfalt wertzuschätzen, anzunehmen und individuell zu begleiten.

Die Kindertagesstätte Regenbogen soll ein sicherer Hafen sein – ein Ort, an dem Kinder sich geborgen fühlen, Vertrauen entwickeln und gleichzeitig Freiräume finden, um neugierig und mutig die Welt zu entdecken. Wir möchten ihnen ein Umfeld bieten, in dem sie lernen, selbstbewusst ihre Meinung zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und achtsam mit sich und anderen umzugehen.

Kinderschutz als Grundpfeiler unseres Handelns

Kinderschutz ist für uns weit mehr als eine gesetzliche Verpflichtung – er ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Haltung. Das bedeutet für uns:

- Kinderrechte ernst zu nehmen und in den Alltag zu integrieren.
- ihre körperliche und seelische Unversehrtheit stets zu schützen.
- aufmerksam und sensibel Signale wahrzunehmen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen könnten.

Wir legen großen Wert auf eine **Kultur des Hinschauens und Ansprechens**. Dafür braucht es ein vertrauensvolles Team, das sich gegenseitig stützt, professionell reflektiert und bei Bedarf auch unbequeme Themen offen anspricht. Nur so können wir sicherstellen, dass Grenzverletzungen und Missbrauch keinen Raum haben.

Zusammenarbeit mit Eltern als Fundament

Eine vertrauensvolle Partnerschaft mit den Eltern ist uns dabei besonders wichtig. Sie kennen ihre Kinder am besten und sind für uns unverzichtbare Expertinnen und Experten, wenn es um die individuelle Entwicklung und das Wohlergehen ihres Kindes geht. Unser Schutzkonzept wird daher nicht „über die Köpfe hinweg“ etabliert, sondern lebt von aktiver Transparenz, Information und dem offenen Dialog mit Familien.



2. Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen

Der Schutz von Kindern ist nicht nur eine moralische und pädagogische Verpflichtung, sondern auch fest im deutschen Recht verankert. Unser institutionelles Schutzkonzept orientiert sich an den wesentlichen gesetzlichen Grundlagen, die Kindertagesstätten und ihre Träger in die Verantwortung nehmen, Gefährdungen von Kindern aktiv vorzubeugen und bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung konsequent zu handeln.

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – legt im **§8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“** fest, dass Träger der freien Jugendhilfe, also auch unsere Kita, verpflichtet sind, das Wohl der anvertrauten Kinder sicherzustellen. Konkret heißt es:

„Wird den Fachkräften in einer Einrichtung oder einem Dienst der Jugendhilfe bekannt oder ist ihnen erkennbar, dass das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, haben sie das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und unter Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft weiter zu klären.“

Damit wird klar geregelt, dass:

- Mitarbeitende verpflichtet sind, Hinweise auf eine Gefährdung wahrzunehmen und ernst zu nehmen,
- und dass die Einrichtung verpflichtet ist, systematisch eine Risikoabschätzung vorzunehmen und das Jugendamt einzubeziehen, wenn sich der Verdacht erhärtet.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 stärkt noch einmal ausdrücklich die Verantwortung von Kindertagesstätten für den Schutz von Kindern vor Gefährdungen. Es betont die Notwendigkeit verbindlicher Verfahren, Qualifizierung von Fachkräften und die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Institutionen.

Damit verpflichtet uns das BKisSchG unter anderem:

- unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen und für Kinderschutzthemen zu sensibilisieren,
- klare Verhaltensregeln und Meldewege innerhalb der Einrichtung festzulegen,
- und Kooperationen mit externen Fachstellen zu pflegen.



Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Das **KiBiz NRW** schreibt explizit vor, dass jede Kindertageseinrichtung ein individuelles Schutzkonzept vorhalten muss. Ziel ist es, strukturelle und personelle Risiken zu minimieren und eine Kultur des Kinderschutzes nachhaltig in den Einrichtungen zu verankern.

Für uns bedeutet das:

- das Konzept wird schriftlich fixiert und allen Mitarbeitenden bekannt gemacht,
- neue Mitarbeitende werden bei Dienstbeginn über die Inhalte informiert,
- das Konzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kinderschutz ist untrennbar mit dem Schutz personenbezogener Daten verbunden. Alle Dokumentationen von Beobachtungen, Verdachtsmomenten und Maßnahmen müssen nach den Grundsätzen der DSGVO erfolgen:

- **Datenminimierung:** Nur relevante Informationen werden erhoben und dokumentiert.
- **Zweckbindung:** Daten werden ausschließlich zur Gefahrenabwehr und Kindeswohlwahrung genutzt.
- **Vertraulichkeit:** Zugriff erhalten nur berechtigte Personen.

Verantwortung der Einrichtung

Als Elterninitiative tragen wir eine doppelte Verantwortung:

Einerseits als Träger, der den rechtlichen Vorgaben Folge leisten muss, andererseits als pädagogische Einrichtung, die durch bewusste Gestaltung des Alltags Kindeswohlgefährdungen aktiv vorbeugt.

Dies bedeutet konkret:

- Wir schaffen Strukturen, die Übergriffe und Grenzverletzungen verhindern.
- Wir sensibilisieren unser Team, Kinderrechte zu achten und aktiv umzusetzen.
- Wir haben Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass im Verdachtsfall keine Zeit verloren geht und Kindeswohl stets Vorrang hat.



3. Grundlagen unserer Pädagogik

In unserer Kindertagesstätte Regenbogen sehen wir **jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit**, das mit seinen individuellen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen in die Welt tritt. Wir begleiten die Kinder auf ihrem Weg, die Welt zu entdecken, selbstwirksam zu werden und Beziehungen zu gestalten.

Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an kompetent, neugierig und aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt. Sie wollen lernen, ausprobieren und ihre Umgebung erkunden. Dabei bringen sie eine Vielzahl eigener Erfahrungen, Emotionen und Fragen mit, die wir ernst nehmen und wertschätzen.

Wir verstehen Kinder als Gestalter ihrer eigenen Bildungsprozesse. Unsere Aufgabe ist es, ihnen hierfür eine anregende, sichere und liebevolle Umgebung zu schaffen, in der sie sich ausprobieren, ihre Grenzen ausloten und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Bindung und sichere Beziehungen

Bindung ist die Grundlage für Bildung. Kinder brauchen verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen, die ihnen Halt geben, Trost spenden und mit ihnen gemeinsam Freude teilen. Nur wenn Kinder sich sicher und angenommen fühlen, können sie sich neugierig auf neue Erfahrungen einlassen.

Daher achten wir auf:

- **stabile Bezugspersonen**, die für Kinder in der Eingewöhnungszeit und darüber hinaus da sind,
- ein feinfühliges, zugewandtes Verhalten der Fachkräfte,
- Rituale und wiederkehrende Strukturen, die den Alltag verlässlich gestalten.

Bindung ist auch ein zentraler Baustein für den Kinderschutz: Kinder, die stabile Beziehungen erleben, trauen sich eher, Sorgen zu äußern und Hilfe zu suchen.

Partizipation und Mitbestimmung

Partizipation ist ein Kinderrecht und gehört zu unserem Selbstverständnis. Kinder sollen bei uns lernen, dass ihre Meinung zählt und sie aktiv mitgestalten dürfen. In vielen Alltagssituationen geben wir ihnen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.



Das bedeutet konkret:

- Kinder dürfen bei Projekten, Spielen und Tagesabläufen mitbestimmen.
- Ihre Ideen und Vorschläge finden Gehör und werden, wo möglich, umgesetzt.
- Konflikte werden gemeinsam besprochen und nach Lösungen gesucht, die alle einbeziehen.

Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein und vermittelt Kindern, dass sie ernst genommen werden. Dies ist eine wichtige Schutzfunktion, denn Kinder, die gelernt haben, ihre Meinung zu äußern, können auch eher Grenzen setzen und „Nein“ sagen.

Förderung von Resilienz und Selbstwirksamkeit

Ein weiteres Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die **psychische Widerstandskraft (Resilienz)** der Kinder zu stärken. Kinder sollen erleben, dass sie Herausforderungen meistern können, dass sie Unterstützung erhalten, aber auch selbst Lösungen finden dürfen.

Dazu gehört:

- Kinder zu ermutigen, neue Dinge auszuprobieren.
- Fehler als Lernchancen zu sehen und gemeinsam daraus zu lernen.
- sie für ihre Fortschritte zu loben und Erfolge sichtbar zu machen.

Wir möchten, dass Kinder in unserer Kita erfahren: „Ich bin wichtig. Ich kann etwas. Und ich bekomme Hilfe, wenn ich sie brauche.“

Situationsorientierter Ansatz

Unsere Arbeit orientiert sich am **situationsorientierten Ansatz**. Das bedeutet, dass wir die Lebenswelt und Interessen der Kinder aufgreifen und Bildungsanlässe aus ihrem Alltag entwickeln. Projekte und Angebote entstehen aus aktuellen Themen, die die Kinder beschäftigen, aus Beobachtungen des Teams oder aus Impulsen der Familien.

So schaffen wir Lernprozesse, die wirklich an den Bedürfnissen und Erlebnissen der Kinder anknüpfen.



Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder. Daher ist eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien für uns von zentraler Bedeutung. Wir tauschen uns regelmäßig aus, geben Einblick in unsere Arbeit, hören zu und nehmen die Sorgen und Anregungen der Eltern ernst.

Elternarbeit ist für uns auch ein wichtiger Baustein im Kinderschutz: Nur wenn wir in engem Kontakt stehen, können wir gemeinsam frühzeitig Auffälligkeiten erkennen und das Wohl des Kindes bestmöglich sichern.



4. Prävention und Schutzmaßnahmen

Kinderschutz beginnt bei uns **nicht erst im Verdachtsfall**, sondern ist fest in unserem pädagogischen Alltag verankert. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder sicher und geschützt fühlen, in der ihre Grenzen respektiert und ihre Rechte gewahrt werden. Dabei setzen wir auf verschiedene Maßnahmen, die strukturell, organisatorisch und inhaltlich ineinandergreifen.

Transparenz und offene Türen

Ein wesentlicher Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die **Transparenz**. In unserer Kita sollen sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende jederzeit sicher sein, dass Handlungen nachvollziehbar und überprüfbar sind.

- **Offene Türen:** Gruppenräume bleiben grundsätzlich geöffnet, damit Aktivitäten einsehbar sind. So verhindern wir Situationen, in denen Kinder und Erwachsene unbeobachtet bleiben könnten.
- **Überblick über Räume:** Wir achten darauf, dass es keine „toten Winkel“ gibt, und Räume so gestaltet sind, dass Einblick möglich ist.

Diese Offenheit schafft Vertrauen und reduziert das Risiko für Grenzverletzungen.

Strukturierte Aufsicht und klare Regeln

Kinderschutz zeigt sich auch in ganz praktischen Regeln:

- **Aufsichtspflicht:** Wir sorgen durch klare Einteilungen dafür, dass alle Kinder jederzeit beaufsichtigt werden. Auch bei Außenaktivitäten wird die Aufsicht genau abgestimmt.
- **Wickeln und Toilettengänge:** Diese Situationen werden bei uns besonders sensibel begleitet. Fachkräfte respektieren die Intimsphäre der Kinder, erklären vorher, was sie tun, und gehen liebevoll auf eventuelle Schamgefühle ein. Wickelprotokolle geben zusätzlich Transparenz.
- **Schlaf- und Ruhezeiten:** Während der Ruhezeiten nutzen wir Babyphone, um die Kinder zu beaufsichtigen. Regelmäßige Kontrollgänge geben Sicherheit.



Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz

Körperkontakt gehört zum Alltag mit Kindern. Er spendet Trost, vermittelt Sicherheit und drückt Zuneigung aus. Gleichzeitig achten wir darauf, **Nähe bewusst und reflektiert zu gestalten**:

- Wir holen uns das Einverständnis der Kinder, bevor wir sie berühren (z. B. beim Trösten oder Helfen beim Anziehen).
- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie auf den Schoß möchten. Zwang oder Druck haben hier keinen Platz.
- Körperliche Grenzen des Kindes werden immer respektiert.
- Bei Mahlzeiten sitzen Kinder nicht auf dem Schoß von Erwachsenen.

Diese Haltung schützt Kinder nicht nur konkret, sondern stärkt auch ihr Bewusstsein für eigene Grenzen und Rechte.

Dokumentation und Reflexion im Team

Regelmäßige **Teamsitzungen** sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Dort tauschen wir uns nicht nur über organisatorische Themen aus, sondern reflektieren auch pädagogische Situationen, besprechen Beobachtungen und legen gemeinsam Präventionsmaßnahmen fest.

Außerdem gilt:

- Auffälligkeiten oder „komische Bauchgefühle“ werden immer ernst genommen und im Team besprochen.
- Wir dokumentieren solche Beobachtungen sachlich, um Entwicklungen nachvollziehen zu können.

Diese Teamkultur des **Hinschauens und Ansprechens** ist zentral für unseren gelebten Kinderschutz.

Elternarbeit als Prävention

Eltern sind unsere wichtigsten Partner im Kinderschutz. Wir legen großen Wert darauf, dass sie wissen, wie wir arbeiten, und dass sie Vertrauen in uns haben.

- Bei Anmeldegesprächen erklären wir unser Schutzkonzept.
- Eltern werden über Verhaltenskodizes informiert und können jederzeit Fragen stellen.
- Wir laden Eltern ein, bei Festen, Projekten und Ausflügen teilzunehmen, um Einblick in unseren Alltag zu gewinnen.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Schutzinstanz für Kinder.

Elterninitiative für die Kindertagesstätte Regenbogen e.V. Vereinsregister-Nr. 555

Vorstand: Lea Böhm (1. Vorsitzende), Sebastian Hoppe (2. Vorsitzender), Sebastian Langfeld (Schriftführer), Stephan Theunissen (1. Beisitzer), Philipp Hoppe (2. Beisitzer)



Regenbogen

Regelmäßige Fortbildungen

Damit Prävention nicht nur auf dem Papier steht, verpflichten wir uns, regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz zu besuchen. Fachwissen wird so stets aktuell gehalten, und neue Mitarbeitende werden von Anfang an umfassend informiert.



5. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist ein grundlegendes Ziel unserer Arbeit. Damit dies gelingen kann, braucht es klare, für alle verbindliche Regeln und Haltungen. Unser Verhaltenskodex beschreibt, wie wir in unserer Kita Regenbogen mit Nähe, Vertrauen und Verantwortung umgehen. Er ist für alle Fachkräfte, Praktikanten und ehrenamtlich Tätigen verbindlich.

Grundhaltung und Respekt

- Wir begegnen den Kindern stets mit Wertschätzung, Respekt und Freundlichkeit.
 - Wir nehmen Kinder ernst, hören ihnen zu und achten auf ihre Wünsche und Bedürfnisse.
 - Jedes Kind hat ein Recht auf eine unversehrte körperliche und seelische Entwicklung. Wir respektieren seine individuellen Grenzen.
-

Umgang mit Nähe und Distanz

Körperkontakt ist in der pädagogischen Arbeit wichtig und richtig, wenn er einfühlsam geschieht und den Bedürfnissen des Kindes entspricht. Gleichzeitig gilt:

- Wir achten darauf, dass körperliche Nähe immer freiwillig ist und vom Kind erwünscht.
- Kinder dürfen jederzeit entscheiden, ob sie z. B. an die Hand genommen werden möchten oder nicht.
- Beim Trösten fragen wir nach, ob das Kind eine Umarmung möchte.
- Beim Essen sitzen Kinder nicht auf dem Schoß von Erwachsenen.
- Wickel- und Pflegesituationen gestalten wir ruhig, respektvoll und erklären den Kindern, was wir tun.

So lernen Kinder, dass ihre körperlichen Grenzen geachtet werden und dass sie „Nein“ sagen dürfen.

Vermeidung von Alleinsituationen

- Einzelkontakte in geschlossenen Räumen werden vermieden.
- Türen bleiben grundsätzlich offen, es sei denn, das Kind braucht Intimsphäre (z. B. auf der Toilette). Dann wird dies mit Bedacht begleitet.
- Tätigkeiten wie Wickeln oder Umziehen werden dokumentiert, um Transparenz zu schaffen.



Sprache und Kommunikation

- Wir verwenden eine kindgerechte, respektvolle Sprache.
- Wir lachen Kinder nicht aus und stellen sie nicht bloß.
- Wir sprechen positiv und lösungsorientiert, auch bei Konflikten.

Grenzverletzungen und Auffälligkeiten

- Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, Grenzverletzungen – seien sie von Kolleg*innen oder von Dritten – anzusprechen und zu dokumentieren.
- Wir dulden keinerlei Form von Gewalt, weder körperlich noch seelisch.
- Verdachtsmomente oder ein „ungutes Bauchgefühl“ werden immer ernst genommen und der Leitung bzw. der Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

Vertraulichkeit und Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Wir achten auf den Schutz personenbezogener Daten.
- Informationen über Kinder und Familien geben wir nur weiter, wenn es gesetzlich geboten oder mit den Eltern abgesprochen ist.
- Über private Angelegenheiten der Kinder oder Familien sprechen wir nicht vor Dritten.

Verpflichtung aller Mitarbeitenden

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Alle Mitarbeitenden, Praktikant*innen und Ehrenamtlichen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und verpflichten sich, nach diesen Regeln zu handeln.



6. Verfahren im Verdachtsfall

So wichtig Prävention ist – wir wissen, dass es trotz aller Bemühungen Situationen geben kann, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Deshalb ist es für unsere Kita Regenbogen von zentraler Bedeutung, dass **alle Mitarbeitenden genau wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.**

Unser Ziel ist es, im Ernstfall rasch, strukturiert und besonnen zu handeln, damit Kinder bestmöglich geschützt werden.

Grundsätze im Verdachtsfall

- **Jeder Verdacht wird ernst genommen.** Es gibt keine Bagatellogrenzen.
- Wir handeln immer im Interesse des Kindes und unter Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte.
- Wir sprechen nur mit unbedingt notwendigen Personen über den Fall, um die Vertraulichkeit zu wahren.
- Es gilt der Grundsatz: **Dokumentieren – Beraten – Handeln.**

Schritte im Verfahren

1. Wahrnehmen und Beobachten

- Eine Fachkraft bemerkt Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten (z. B. wiederholte Verletzungen, auffällige Verhaltensänderungen, belastende Äußerungen des Kindes).
- Oder sie hat schlicht ein „**komisches Bauchgefühl**“, das sie nicht ignoriert.

2. Dokumentieren

- Alle Beobachtungen werden **zeitnah, sachlich und wertfrei** dokumentiert.
- Dabei halten wir fest: Was genau wurde wann und von wem beobachtet? Gab es Gespräche? Was wurde gesagt?

3. Gespräch mit der Leitung

- Die betreffende Fachkraft wendet sich an die Leitung der Einrichtung.
- Gemeinsam wird geprüft, ob die Situation möglicherweise erklärbar ist oder ob weitere Schritte notwendig sind.



4. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

- Wenn Unsicherheit besteht, wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)** hinzugezogen. Diese kann helfen, das Risiko fachlich einzuschätzen.
- Ziel ist eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII.

5. Entscheidung über weitere Maßnahmen

- Ergibt die Einschätzung, dass eine **akute Kindeswohlgefährdung** vorliegen könnte, wird das Jugendamt kontaktiert.
- In Absprache mit der ISEF wird festgelegt, wie und wann die Eltern informiert werden. Bei akuter Gefahr wird das Jugendamt auch ohne vorherige Elterninformation eingeschaltet.

6. Einbeziehen des Jugendamtes

- Das Jugendamt wird über den Sachverhalt informiert und übernimmt gegebenenfalls weitere Schritte zum Schutz des Kindes.
- Wir kooperieren dabei offen und stellen die notwendigen Informationen bereit.

Gespräch mit den Eltern

In vielen Fällen ist eine Gefährdung schon durch ein klärendes Gespräch mit den Eltern ausräumbar. Dieses Gespräch wird von der Leitung geführt und dokumentiert. Dabei gilt:

- Wir sprechen wertfrei und bleiben sachlich.
- Wir hören den Eltern zu und geben ihnen Gelegenheit, ihre Sicht darzulegen.
- Wir bieten Unterstützung an, z. B. durch Vermittlung weiterer Hilfen.

Dokumentation und Datenschutz

Alle Schritte im Verfahren werden **lückenlos dokumentiert**.

Die Unterlagen werden sicher verwahrt und sind nur für autorisierte Personen einsehbar. Datenschutz und Vertraulichkeit haben höchste Priorität.

Unterstützung des Teams

Kinderschutzverfahren sind für alle Beteiligten belastend. Deshalb achten wir darauf, dass Fachkräfte Unterstützung im Team erhalten, z. B. durch Supervision oder kollegiale Beratung. So bleiben sie handlungsfähig und belastbar.



Regenbogen

Zusammenarbeit mit externen Stellen

Neben dem Jugendamt kooperieren wir je nach Fall mit:

- Familienberatungsstellen,
- Kinderärzten,
- Therapeuten,
- oder anderen relevanten Fachkräften.

So stellen wir sicher, dass Kinder und Familien die bestmögliche Unterstützung erhalten.

Zusammenfassung: Was tun bei Verdacht?

☒ Wahrnehmen → ☒ Dokumentieren → ☒ Leitung informieren → ☒ ISEF einbeziehen
→ ☒ ggf. Jugendamt → ☒ alle Schritte dokumentieren.



7. Fortbildung und Qualitätssicherung

Kinderschutz ist in unserer Kindertagesstätte Regenbogen **kein statisches Konzept**, das einmal erstellt und dann abgeheftet wird. Vielmehr verstehen wir Kinderschutz als einen lebendigen Prozess, der nur dann wirksam sein kann, wenn er kontinuierlich gepflegt, reflektiert und weiterentwickelt wird. Dabei spielen **Fortbildung und Qualitätssicherung** eine zentrale Rolle.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden in Bezug auf Kinderschutz immer auf dem aktuellen Stand sind, verpflichten wir uns zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen.

Das bedeutet konkret:

- **Alle Fachkräfte, Praktikanten und Ehrenamtlichen** werden bei Dienstbeginn umfassend in das Kinderschutzkonzept eingewiesen.
- Im Rahmen von jährlich mindestens einer internen oder externen Fortbildung vertiefen wir unser Wissen zu Themen wie:
 - Erkennen von Kindeswohlgefährdung,
 - Gesprächsführung mit Kindern und Eltern,
 - Dokumentation und Datenschutz,
 - Prävention von sexueller Gewalt oder Grenzverletzungen.

Wir greifen dabei auf verschiedene Angebote zurück, z. B. von Jugendämtern, Fachberatungen oder spezialisierten Fortbildungsinstituten.

Fallbesprechungen und kollegiale Beratung

Kinderschutz lebt auch von einer **offenen Teamkultur**, in der Unsicherheiten und Fragen besprochen werden dürfen. Deshalb sind regelmäßige Fallbesprechungen fester Bestandteil unserer Teamsitzungen. Hier können pädagogische Alltagssituationen, Beobachtungen oder auch nur vage Bauchgefühle reflektiert werden.

Diese kollegialen Beratungen haben mehrere Vorteile:

- sie sensibilisieren alle Teammitglieder,
 - stärken die professionelle Haltung,
 - und verhindern, dass mögliche Signale übersehen werden.
-



Nutzung von Supervision

Bei Bedarf nutzen wir externe Supervision. Besonders bei belastenden Kinderschutzfällen ist es wichtig, das Team zu entlasten, zu stabilisieren und professionell zu begleiten. So stellen wir sicher, dass Fachkräfte handlungsfähig bleiben und ihre Verantwortung weiter gut wahrnehmen können.

Qualität durch Selbstreflexion und Feedback

Wir verstehen Qualitätssicherung nicht nur als formales Instrument, sondern auch als Haltung. Deshalb regen wir alle Mitarbeitenden an, ihr eigenes Handeln regelmäßig zu reflektieren. Leitfragen können dabei sein:

- Wie gelingt mir der Spagat zwischen Nähe und Distanz?
- Habe ich Situationen erlebt, in denen ich unsicher war?
- Wie gehe ich mit Grenzssetzungen gegenüber Kindern um?

Außerdem holen wir Feedback ein – sowohl innerhalb des Teams als auch von Eltern. Rückmeldungen aus Entwicklungsgesprächen oder Elternbefragungen fließen in unsere Arbeit ein und helfen, unseren Schutzauftrag immer weiter zu verbessern.

Dokumentation als Teil der Qualitätssicherung

Alle Fortbildungen und Teamprozesse zum Thema Kinderschutz werden bei uns dokumentiert. So können wir gegenüber Träger, Jugendamt und Eltern transparent nachweisen, dass Kinderschutz bei uns systematisch gelebt und weiterentwickelt wird.

Verpflichtung des Trägers und der Leitung

Der Vorstand als Träger und die Leitung der Kita stehen in besonderer Verantwortung, für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts Sorge zu tragen. Sie sorgen dafür, dass:

- Fortbildungsangebote ermöglicht werden,
- Zeit für Teamsitzungen und Reflexion eingeplant wird,
- und das Konzept regelmäßig auf Aktualität überprüft wird.



8. Datenschutz und Dokumentation

Im Bereich des Kinderschutzes spielen **Dokumentation und Datenschutz** eine besonders zentrale Rolle. Einerseits müssen alle relevanten Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen sorgfältig festgehalten werden, um Entwicklungen nachvollziehen und im Ernstfall auch belegen zu können. Andererseits gilt es, die sensiblen Daten von Kindern und Familien bestmöglich zu schützen und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Dokumentation als zentrales Instrument

Die schriftliche Dokumentation ist ein unverzichtbares Werkzeug, um Kinderschutz strukturiert und professionell umzusetzen. Sie dient dazu:

- **Verläufe nachvollziehbar zu machen:** Nur wenn Beobachtungen und Maßnahmen lückenlos festgehalten werden, können wir Entwicklungen erkennen und fundierte Entscheidungen treffen.
- **Verantwortlichkeiten klar zu dokumentieren:** Wer hat was wann wahrgenommen oder getan?
- **Transparenz für Jugendamt und Fachberatungen:** Sollte es zu einer Gefährdungseinschätzung kommen, ist eine sorgfältige Dokumentation Grundlage für die Zusammenarbeit mit externen Stellen.
- **Rechtliche Absicherung:** Dokumentationen schützen auch die Einrichtung und Mitarbeitenden, indem sie zeigen, dass wir unserer Verantwortung nachgekommen sind.

Was wird dokumentiert?

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes dokumentieren wir z. B.:

- Auffälligkeiten und Beobachtungen, die auf eine mögliche Gefährdung hindeuten könnten
- Gespräche mit Kindern, Eltern und anderen Fachkräften, soweit sie im Zusammenhang mit Kinderschutz stehen
- Beratungen im Team und Ergebnisse von Einschätzungen
- Maßnahmen, die eingeleitet wurden, inklusive zeitlicher Abläufe

Dabei achten wir auf eine **sachliche, wertfreie Sprache**, die keine Vorverurteilungen enthält, sondern klar beschreibt, was tatsächlich beobachtet wurde.



Datenschutz und Vertraulichkeit

Kinderschutzunterlagen enthalten hochsensible personenbezogene Daten. Deshalb gelten bei uns strenge Regeln zum Datenschutz:

- Dokumente werden **verschlossen und sicher verwahrt**, sodass Unbefugte keinen Zugriff haben.
- Einsicht haben nur die Leitung, die Kinderschutzbeauftragte und im Bedarfsfall das Jugendamt oder hinzugezogene Fachkräfte.
- Daten werden nur soweit erhoben und gespeichert, wie es für den Schutzauftrag erforderlich ist („Datenminimierung“).
- Elektronische Daten werden durch sichere Zugänge geschützt.

Darüber hinaus gilt:

- Über Inhalte sprechen wir nur im kleinen, dafür vorgesehenen Kreis.
- Außenstehende, Eltern anderer Kinder oder unbeteiligte Dritte erhalten keinerlei Informationen.

Aufbewahrungsfristen

Kinderschutzdokumentationen bewahren wir mindestens so lange auf, wie es gesetzlich erforderlich ist. Bei Unterlagen, die im Zusammenhang mit möglichen Gefährdungen stehen, wird individuell geprüft, ob eine längere Aufbewahrung zur Absicherung notwendig ist.

Informationsrechte der Eltern

Eltern haben grundsätzlich ein Recht darauf, über alle das Kind betreffenden Belange informiert zu werden. Gleichzeitig gibt es Situationen, in denen das Kindeswohl höher wiegt als das Auskunftsrecht der Eltern – z. B. wenn durch eine vorzeitige Information über eine Gefährdungseinschätzung das Kind in noch größere Gefahr geraten könnte.

In solchen Fällen handeln wir nach den Empfehlungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF) und des Jugendamtes.

Verankerung im Team

Der sorgsame Umgang mit Dokumentationen und personenbezogenen Daten ist Bestandteil unserer Teamkultur. Alle Mitarbeitenden werden bei Dienstantritt auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen und bestätigen dies schriftlich.



9. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist nur dann sinnvoll, wenn es nicht statisch bleibt, sondern **regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt** wird. In unserer Kindertagesstätte Regenbogen verstehen wir Evaluation daher als festen Bestandteil unserer Qualitätsarbeit und als Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Warum regelmäßige Evaluation so wichtig ist

Kinderschutz ist ein dynamisches Feld.

- Gesetzliche Vorgaben können sich ändern.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in Fachstandards ein.
- Auch die Lebensrealitäten von Familien und die Zusammensetzung unseres Teams wandeln sich stetig.

Daher ist es unverzichtbar, unser Schutzkonzept regelmäßig auf seine Aktualität und Wirksamkeit zu prüfen.

Jährliche Überprüfung im Team

Mindestens einmal im Jahr nehmen wir uns in einer ausführlichen Teamsitzung Zeit, unser Schutzkonzept systematisch zu reflektieren:

- Funktionieren unsere festgelegten Verfahren im Alltag?
- Gibt es Situationen, die uns unsicher gemacht haben?
- Müssen Verhaltenskodex oder Präventionsmaßnahmen angepasst werden?
- Welche Rückmeldungen haben wir von Eltern, Aufsichtsbehörden oder Fachberatungen erhalten?

Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass unser Konzept nicht „verstaubt“, sondern mit uns wächst und stets lebendig bleibt.

Dokumentation der Evaluation

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden protokolliert. So können wir gegenüber dem Vorstand, dem Jugendamt oder anderen Aufsichtsbehörden jederzeit nachvollziehbar darstellen, dass wir unsere Schutzkonzepte ernst nehmen und aktiv weiterentwickeln.



Einbeziehung von Eltern und Kindern

Eltern sind wichtige Partner in der Einschätzung, ob sich Kinder bei uns sicher und wohl fühlen. Wir nehmen daher Rückmeldungen aus Entwicklungsgesprächen, Elternabenden oder Umfragen ernst und lassen sie in die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes einfließen.

Auch Kinder können durch Beobachtungen und Gespräche Hinweise geben, ob sie sich sicher fühlen. Ihre Perspektive nehmen wir ernst und berücksichtigen sie in unserer Arbeit.

Schulung neuer Mitarbeitender und Praktikanten

Evaluation heißt für uns auch, dass **neue Mitarbeitende und Praktikanten frühzeitig und intensiv in unser Schutzkonzept eingearbeitet werden**. So stellen wir sicher, dass Kinderschutz von Anfang an zur gelebten Praxis gehört und nicht nur ein Dokument in einem Ordner ist.

Verantwortung von Träger und Leitung

Die Evaluation und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes ist eine Aufgabe, die vom gesamten Team getragen wird. Die Leitung und der Träger haben hierbei jedoch eine besondere Verantwortung:

- Sie schaffen die organisatorischen Voraussetzungen für Evaluation und Fortbildungen.
- Sie sorgen dafür, dass Ergebnisse ernst genommen und notwendige Anpassungen umgesetzt werden.

Kinderschutz als Kultur

Langfristig wollen wir erreichen, dass Kinderschutz in unserer Kita nicht nur in Konzeptpapieren existiert, sondern **Teil unserer Haltung und Kultur ist** – spürbar für Kinder, Eltern und Mitarbeitende. Durch regelmäßige Evaluation wird dieser Anspruch immer wieder auf den Prüfstand gestellt und gesichert.



10. Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten

Ein wirksamer Kinderschutz lebt nicht nur von Konzepten und Papieren, sondern vor allem von klar geregelten Verantwortlichkeiten und gut erreichbaren Ansprechpartnern. In unserer Kindertagesstätte Regenbogen legen wir deshalb großen Wert auf transparente Zuständigkeiten, damit Kinder, Eltern und Mitarbeitende jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können.

Verantwortung des Trägers

Als Elterninitiative trägt unser Vorstand eine besondere Verantwortung für den Kinderschutz in unserer Einrichtung. Er stellt sicher, dass:

- dieses Schutzkonzept existiert und umgesetzt wird,
- alle personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Schutzmaßnahmen und Fortbildungen stattfinden können,
- und dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig überprüft wird.

Der Vorstand ist für Fragen zum institutionellen Rahmen, zur Personalpolitik (z. B. erweitertes Führungszeugnis) und zur Gesamtorganisation des Kinderschutzes zuständig.

Verantwortung der Leitung

Die Leitung unserer Kita trägt die Hauptverantwortung für die praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes im Alltag. Sie sorgt dafür, dass:

- das Konzept allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich ist,
- neue Mitarbeitende und Praktikanten zeitnah eingearbeitet werden,
- Fortbildungen organisiert und dokumentiert werden,
- Verdachtsfälle gemäß dem beschriebenen Verfahren bearbeitet werden,
- und die Dokumentationen datenschutzkonform geführt und aufbewahrt werden.

Zudem ist die Leitung zentrale Ansprechpartnerin für Eltern, die Fragen oder Sorgen rund um den Kinderschutz haben.

Kinderschutzbeauftragte*r

Wir benennen jährlich einen *Kinderschutzbeauftragten* aus dem Team. Diese Person hat folgende Aufgaben:

- Sie/Er ist erste Anlaufstelle für alle Mitarbeitenden bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten.

Elterninitiative für die Kindertagesstätte Regenbogen e.V. Vereinsregister-Nr. 555

Vorstand: Lea Böhm (1. Vorsitzende), Sebastian Hoppe (2. Vorsitzender), Sebastian Langfeld (Schriftführer), Stephan Theunissen (1. Beisitzer), Philipp Hoppe (2. Beisitzer)



- Unterstützt die Leitung bei der Einschätzung von Beobachtungen und der Dokumentation.
- Pflegt Kontakte zu insoweit erfahrenen Fachkräften (ISEF) und koordiniert die Zusammenarbeit bei Bedarf.
- Wirkt mit bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

So stellen wir sicher, dass Kinderschutz auch teamintern verlässlich verankert ist.

Verantwortung aller Mitarbeitenden

Kinderschutz ist jedoch keine Aufgabe einzelner Personen, sondern eine gemeinsame Verpflichtung des gesamten Teams. Jede Fachkraft, jeder Praktikant und jeder Ehrenamtliche hat die Verantwortung:

- Kinder achtsam und respektvoll zu begleiten,
- Grenzverletzungen und Verdachtsmomente wahrzunehmen und nicht zu bagatellisieren,
- Auffälligkeiten unverzüglich zu dokumentieren und an Leitung oder Kinderschutzbeauftragte*n weiterzugeben.

Nur so kann ein verlässliches Netz entstehen, das Kinder schützt.

Ansprechpartner für Eltern

Auch Eltern sollen bei uns immer wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Fragen oder Sorgen haben:

- Die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe sind erste Ansprechpartner*innen für alle Belange des Alltags.
 - Die Leitung steht für weitergehende Fragen oder Beschwerden zum Kinderschutz jederzeit zur Verfügung.
 - Zusätzlich hängt der Name der aktuellen Kinderschutzbeauftragten im Eingangsbereich aus, damit auch hier Transparenz gewährleistet ist.
-

Zusammenarbeit mit externen Stellen

Unser Schutzkonzept sieht ausdrücklich vor, bei Bedarf eng mit externen Fachkräften zusammenzuarbeiten. Dazu gehören insbesondere:

- die **insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF)** für eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung,

Elterninitiative für die Kindertagesstätte Regenbogen e.V. Vereinsregister-Nr. 555

Vorstand: Lea Böhm (1. Vorsitzende), Sebastian Hoppe (2. Vorsitzender), Sebastian Langfeld (Schriftführer), Stephan Theunissen (1. Beisitzer), Philipp Hoppe (2. Beisitzer)



- das **Jugendamt**, das bei konkreten Gefährdungen hinzugezogen wird,
- sowie bei Bedarf Beratungsstellen, Therapeuten oder medizinische Fachkräfte.

So stellen wir sicher, dass der Schutz des Kindes jederzeit im Vordergrund steht und fachlich kompetent begleitet wird.

11. Anlagen

- Elterninformationsblatt
- Merkblatt „Verhaltenskodex Kinderschutz“
- Formular zur Dokumentation im Verdachtsfall
- Selbstverpflichtungserklärung



Elterninformationsblatt Kinderschutz

Elterninformationsblatt Kinderschutz

Liebe Eltern,

das Wohlergehen Ihres Kindes liegt uns ganz besonders am Herzen. Deshalb haben wir in unserer Kindertagesstätte Regenbogen ein umfassendes Kinderschutzkonzept entwickelt. Es enthält Regeln und Maßnahmen, um Kinder in unserer Einrichtung bestmöglich vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch zu schützen.

Was heißt das konkret?

- Wir achten auf eine Atmosphäre der Achtsamkeit und Wertschätzung.
 - Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zu klaren Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz.
 - Auffälligkeiten nehmen wir ernst, dokumentieren sie und handeln verantwortungsvoll.
 - Wir arbeiten dabei eng mit Ihnen als Eltern zusammen, denn Sie kennen Ihr Kind am besten.
-

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kinderschutz ist uns eine Herzensangelegenheit.

Sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie mehr darüber erfahren möchten oder Sorgen haben.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Kindertagesstätte Regenbogen



Merkblatt „Verhaltenskodex Kinderschutz“ (für den Aushang)

Merkblatt für Mitarbeitende: Verhaltenskodex Kinderschutz

Liebe Mitarbeitende,

zum Schutz der uns anvertrauten Kinder haben wir in unserer Kindertagesstätte Regenbogen verbindliche Regeln vereinbart. Sie sind Ausdruck unserer Haltung und verpflichten uns alle.

Das erwarten wir von allen Mitarbeitenden:

- ☒ Wir begegnen Kindern stets mit Respekt und achten ihre persönlichen Grenzen.
 - ☒ Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen und freiwillig vom Kind.
 - ☒ Wir vermeiden Einzelkontakte in geschlossenen Räumen. Türen bleiben grundsätzlich geöffnet.
 - ☒ Gespräche über private oder belastende Themen führen wir geschützt, niemals vor Dritten.
 - ☒ Auffälligkeiten und Grenzverletzungen — egal ob bei Kindern, Eltern oder Kolleginnen — *sprechen wir offen an und dokumentieren sie.*
 - ☒ *Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren wir unverzüglich die Leitung oder Kinderschutzbeauftragten.*
-

Kinderschutz ist Teamaufgabe.

Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und sorgen dafür, dass Kinder sich bei uns sicher und geborgen fühlen.



Dokumentationsformular Verdachtsfall

Formular zur Dokumentation eines Verdachtsfalls auf Kindeswohlgefährdung

Dieses Formular dient der **strukturierten und lückenlosen Dokumentation**, wenn Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung beobachtet oder bekannt werden. Es schützt das Kind, die Fachkraft und die Einrichtung durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____

1. Anlass der Dokumentation / Beobachtung

Bitte so genau und sachlich wie möglich festhalten, was beobachtet oder berichtet wurde.
Keine Interpretationen oder Vermutungen — nur konkrete Wahrnehmungen.

.....
.....
.....

2. Beteiligte Personen

Welche Kinder oder Erwachsenen waren anwesend?

.....

3. Gespräch mit dem Kind (falls erfolgt)

Was hat das Kind gesagt oder gezeigt?

.....



Regenbogen

4. Gespräch mit den Eltern (falls erfolgt)

Wann und mit welchem Inhalt?

.....

5. Eingeleitete Maßnahmen

Welche Schritte wurden bisher unternommen?

.....

6. Hinzugezogene Fachkräfte / Stellen

z. B. Leitung, Kinderschutzbeauftragte*r, ISEF, Jugendamt

.....

7. Unterschriften

.....

Name der dokumentierenden Fachkraft / Datum / Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich,

- dass ich das Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Regenbogen gelesen und verstanden habe.
- dass ich die Regeln des Verhaltenskodex aktiv einhalte.
- dass ich jede Form von Gewalt, Grenzverletzung und Vernachlässigung ablehne und Verdachtsmomente umgehend melde.
- dass ich mich regelmäßig an Schulungen und Reflexionen zum Thema Kinderschutz beteilige.

.....

Name / Datum / Unterschrift